

zu TOP 9, Vorlage:

70/029/2013

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 02.10.13 16:42 >>>

Sehr geehrter Herr Rennert,

am 01. 10. 2013 gab der Beigeordnete Herr Alparslan in der Sitzung des PLUA zu meinen Nachfragen betr. von der Stadt Haan für 3500,-€ geschotterten Teilstück des Neandertalsteigs

<http://www.wz-newsline.de/lokales/kreis-mettmann/haan/neanderlandsteig-stadt-ebnet-wanderern-den-weg-1.1438217>

an, dass dieser Weg im Eigentum der Stadt Haan stehen würde und die Stadt Haan ihren Verkehrssicherungspflichten nachgekommen sei.

Aufgrund der Wegführung des Neandertalsteigs von Haus Pooock zur Grube 7 und der Grundstückszuschnitte ohne eingezeichnete Wegführung, die auf einen öffentlichen Weg schließen lassen würde, ersuche ich nun um Mitteilung, ob die Aussage des Beigeordneten Alparslan in öffentlicher Sitzung stimmte, da diese mit dem Kartenmaterial nicht schlüssig ist. Welche Flurstücke des von der Stadt Haan geschotterten Wegs befinden sich im Eigentum der Stadt Haan, so dass hier eine Verkehrssicherungspflicht besteht?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
Stv. Haan

Date: Fri, 4 Oct 2013 11:47:52 +0200

From: Michael.RENNERT@stadt-haan.de

To: meike.lukat@live.de

CC: Buergemeister@stadt-haan.de; Engin.ALPARSLAN@stadt-haan.de; Mari-ta.DUSKE@stadt-haan.de; Peter.KANNEMANN@stadt-haan.de

Subject: Antw: Frage zum Eigentum der Stadt Haan

Sehr geehrte Frau Lukat,

zur Vermeidung von Missverständnissen stelle ich klar, dass Herr Alparslan nicht auf eine Verkehrssicherungs-, sondern Unterhaltungsverpflichtung der Stadt hingewiesen hatte. Diese ergibt sich aus einem Kooperationsvertrag des Kreises Mettmann mit den kreisangehörigen Städten. Hierfür sind Eigentumsverhältnisse und wegerechtliche Widmungen unerheblich. Damit betrachte ich ihre Nachfrage als abschließend beantwortet.

Mit freundlichem Gruß

Im Auftrag
Rennert

From: meike.lukat@live.de

To: michael.rennert@stadt-haan.de

CC: buergemeister@stadt-haan.de; engin.alparslan@stadt-haan.de; marita.duske@stadt-haan.de; peter.kannemann@stadt-haan.de; dagmar.formella@stadt-haan.de

Subject: RE: Antw: Frage zum Eigentum der Stadt Haan

Date: Fri, 4 Oct 2013 12:02:32 +0200

Sehr geehrter Herr Rennert,

da mir diese "Unterhaltungsverpflichtung" - **für was genau hatten Sie leider nicht geschrieben**- aus einem Kooperationsvertrag mit dem Kreis Mettmann - **ohne Benennung eines Datums oder Drucksachenummer**- überhaupt nicht bekannt ist / zugeordnet werden kann, ersuche ich um Übermittlung des Kooperationsvertrags nebst Nebenabrede zur Unterhaltungsverpflichtung per Mail.

Da dieser Kooperationsvertrag haushaltsrelevant ist, d.h. zu einer entsprechenden finanziellen Belastung in Höhe von 3500,-€ alleine in 2013 führte, ist es für mich als Ratsmitglied natürlich wichtig diesen in allen Einzelheiten zu kennen, um mögliche Folgekosten für die Stadt Haan abschätzen zu können.

Aus den Haushaltsplanberatungen 2013 ist mir dazu aber überhaupt nichts in Erinnerung.

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
Stv. Haan

From: meike.lukat@live.de
To: michael.rennert@stadt-haan.de
CC: buergermeister@stadt-haan.de; engin.alparslan@stadt-haan.de; marita.duske@stadt-haan.de; peter.kannemann@stadt-haan.de; dagmar.formella@stadt-haan.de
Subject: RE: Antw: Frage zum Eigentum der Stadt Haan
Date: Fri, 4 Oct 2013 15:28:25 +0200

Sehr geehrter Herr Rennert,

wie mir nun Kreisbaudirektor Reusch mitgeteilt hatte, sei die Stadt Haan dem Wunsch von Spaziergängern nachgekommen und die Maßnahme selbst hätte zuvor gemäß Kooperationsvereinbarung mit dem Kreis Mettmann abgesprochen werden müssen.

Dieser Verpflichtung, der Absprache der Maßnahme, sei die Stadt Haan aber nicht nachgekommen.

Der Kreis Mettmann geht von einer freiwilligen Maßnahme der Stadt Haan aus.

Sie teilten aber schriftlich mit, dass Herr Alparslan Im PLUA am 01.10.2013 auf eine Unterhaltungsverpflichtung des Weges hingewiesen hätte.

Wurden die 3500,-€ nun freiwillig oder aus Pflicht von der Stadt Haan ausgegeben?

Wenn es sich nun hier um eine freiwillige Maßnahme handelt, ersuche ich um Mitteilung auf wessen Grundstücken nun ein geschotterter Weg im Wert von 3500,-€ angelegt wurde.

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
Stv. Haan

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 09.10.13 04:37 >>>

Sehr geehrter Herr Rennert,

gemäß meiner Anforderung vom 04.10.2013 ersuche ich erneut:

Um Übermittlung des Kooperationsvertrags nebst Nebenabrede zur Unterhaltungsverpflichtung per Mail.

Ebenso ersuche ich gem. Anfrage vom 02.10.2013 und 04.10.2013 um Mitteilung, auf wessen Eigentum die Stadt Haan aufgrund persönlicher Ansprache vom Stadtverordneten Herrn Lemke an den Technischen Dezernenten Herrn Alparslan 3500,- € an Haushaltsmitteln für einen geschotterten Weg ausgegeben hatte.

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
Stv. Haan

Date: Tue, 15 Oct 2013 15:55:18 +0200
From: Michael.RENNERT@stadt-haan.de
To: meike.lukat@live.de
CC: Buergermeister@stadt-haan.de; Dagmar.FORMELLA@stadt-haan.de;
Engin.ALPARSLAN@stadt-haan.de; Marita.DUSKE@stadt-haan.de; Pe-ter.KANNEMANN@stadt-haan.de
Subject: FW: Antw: Frage zum Eigentum der Stadt Haan

Sehr geehrte Frau Lukat,

nach verwaltungsinterner Klärung bedaure ich, an Sie eine missverständene Information weitergeleitet zu haben. Den bezeichneten Vertrag gibt es nicht, demgemäß auch keine Nebenabreden und keine spezielle Rechtsgrundlage für die städtischen Maßnahmen. Die von mir zitierte Bestimmung stammt aus einem Entwurf.

Die Anregung Herrn Lemkes bezog sich auf einen im Eigentum der Stadt Haan befindlichen Weg. Im Zusammenhang mit dieser Maßnahme wurde ergänzend die Anbindung des Wanderparkplatzes zum Wanderwegenetz der Grube 7 verbessert. Dies geschah im Rahmen der Daseinsvorsorge und Vorhaltung städtischer Naherholungsangebote. Einbezogen waren jeweils geringfügige Teile von Grundstücken, welche nicht nur im Eigentum der Stadt stehen, sondern auch land- bzw. waldwirtschaftlich genutzt werden.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rennert

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 15.10.13 16:18 >>>

Sehr geehrter Herr Rennert,

ich ersuche gem. Anfrage vom 02.10.2013, 04.10.2013 und 09.10.2013 um Mitteilung, auf wessen Eigentum die Stadt Haan aufgrund persönlicher Ansprache vom Stadtverordneten Herrn Lemke an den Technischen Dezernenten Herrn Alparslan 3500,-€ an Haushaltsmitteln für einen geschotterten Weg ausgegeben hatte.

Um diese Frage abschließend zu klären, teilen Sie mir nun bitte das Flurstück mit dem entsprechenden Eigentümern mit, da Ihre Stellungnahmen nun immer widersprüchlicher werden.

Des weiteren Ersuche ich um Übermittlung des von Ihnen angeführten "Entwurfs".

Mit freundlichen Grüßen
Meike Lukat
Stv. Haan

Date: Wed, 16 Oct 2013 11:04:40 +0200
From: Michael.RENNERT@stadt-haan.de

To: meike.lukat@live.de

CC: Buergemeister@stadt-haan.de; Dagmar.FORMELLA@stadt-haan.de;
Engin.ALPARSLAN@stadt-haan.de; Marita.DUSKE@stadt-haan.de; [ter.KANNEMANN@stadt-haan.de](mailto:Pe-
ter.KANNEMANN@stadt-haan.de)

Subject: RE: Antw: Frage zum Eigentum der Stadt Haan

Sehr geehrte Frau Lukat,

die von Ihnen pauschal behauptete Widersprüchlichkeit bleibt mir verborgen. Möglicherweise haben Sie meine Auskunft nicht verstanden.

Die Anregung Herrn Lemkes bezog sich auf Teile der städtischen Flurstücke 768, 808 und 869 der Flur 1. Die weiteren Maßnahmen wurden innerhalb der Flurstücke 461, 462 und 769 der Flur 1 auf dem Trampelpfad am Rand der Ackerfläche ausgeführt. Da ich kein berechtigtes Interesse erkennen kann, die Namen der jeweiligen Grundstückseigentümer zu erfahren, stehen Ihrem Auskunftsverlangen datenschutzrechtliche Gründe entgegen.

Für die Übermittlung des Vertragsentwurfs ist keine Anspruchsgrundlage ersichtlich. Ihr Verlangen richtet sich nicht auf die Erteilung einer Auskunft i. S. des § 55 Abs. 1 Satz 2 GO NRW, sondern Sie begehren eine auszugsweise Akteneinsicht. Ein Akteneinsichtsrecht einzelner Ratsmitglieder besteht nach § 55 Abs. 5 Satz 1 GO NRW nur zur Beschlussvorbereitung oder -kontrolle. Diese Voraussetzungen liegen hier nicht vor; auf Geschäfte der laufenden Verwaltung erstreckt sich dieses Einsichtsrecht nicht.

Im übrigen wären Akten, die wie ein Entwurf verwaltungsinterne Überlegungen oder Vorbereitungen enthalten, ebenfalls von der Akteneinsicht ausgeschlossen, die erst ab entscheidungsreifem Abschluss zu gewähren wäre. Auch das IFG NRW bietet Ihnen derzeit keine weitergehenden Rechte (vgl. dessen § 7).

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rennert

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 16.10.13 15:28 >>>

Sehr geehrter Herr Rennert,

gerne antworte ich auf Ihre Mail vom heutigen Tag und stelle Ihre vorgetragenen Widersprüchlichkeiten rot/ fett (*Anm.: wg. SW-Druck unterstrichen / fett*) dar und erläutere das berechtigte Interesse um zu erfahren, welche Privatpersonen in Haan nun wirtschaftliche Vorteile durch die Anordnung des Technischen Dezernenten, Herrn Alparslan, erhalten hatten. Ebenso werde ich gerne meine Rechte aus § 55 GO NRW begründen.

Zum Sachverhalt:

Am 27.09.2013 war nachlesbar

<http://www.wz-newsline.de/lokales/kreis-mettmann/haan/neanderlandsteig-stadt-ebnet-wanderern-den-weg-1.1438217>

"... Die Zeiten, in denen die Verbindung vom Wanderparkplatz am Hotel Haus Pooock zur Grube 7 nicht viel mehr als ein platt getrampelter Weg war, sind vorbei.

Auf Anregung der CDU Gruiten, die Bitten von Spaziergängern und Wanderern nachkommen wollte, wurde die Stadt in den vergangenen Tagen aktiv und hat den Weg geebnet, befestigt und mit Schotter belegt.....Insgesamt hat die Stadt Haan 450 bis 500 Meter Wanderweg geebnet, verdichtet und 56 Tonnen Kalksteinschotter belegt. Peter Kannemann vom städtischen Betriebshof schätzt die Kosten auf etwa 3500 Euro, die aus der laufenden Bauunterhaltung für Wanderwege bezahlt wurden.."

Aufgrund dessen fragte ich im PLUA am 01.10.2013 den Technischen Beigeordneten, Herrn Alparslan, u.a. ".....Wann hatte die CDU Gruiten das Einebnen und Verdichten des Wanderwegs angeregt und in welchem Ausschuss der Stadt Haan wurde die Maßnahme besprochen? Gab es dazu einen Antrag zur Haushaltsplanberatung 2013?"

Dieser teilte dann in öffentlicher Sitzung am 01.10.2013 mit, dass er persönlich von Herrn Lemke angesprochen worden sei und die Maßnahme veranlasst hatte.

Als Begründung gab er aus meiner Erinnerung an, aus Verkehrssicherungspflichten.

Er hatte wörtlich davon gesprochen "bevor sich jmd. die Haxen bricht".

Da Verkehrssicherungspflichten auf einem derartigen Weg Eigentumsverhältnisse / öffentlich rechtlich Widmung oder ähnlich voraussetzen würden, fragte ich am 02.10.2013 bei Ihnen Herr Rennert nach, da das geschotterte Teilstück erkennbar auf Flurstücken / Großflächen lag und keine Wegführung eingezeichnet war.

Ich fragte nach den Grundstückseigentümer, die nun einen Vorteil durch die Stadt Haan erhalten hatten.

Am 04.10.2013 teilten Sie Herr Rennert mit " Vermeidung von Missverständnissen stelle ich klar, dass Herr Alparslan nicht auf eine Verkehrssicherungs-, sondern Unterhaltungsverpflichtung der Stadt hingewiesen hatte. Diese ergibt sich aus einem Kooperationsvertrag des Kreises Mettmann mit den kreisangehörigen Städten."

Aufgrund meiner Nachfrage beim Kreis und Ihnen zu diesem Kooperationsvertrag und den angeblichen Unterhaltungsverpflichtungen teilen Sie am 15.10.2013 mit nach verwaltungsinterner Klärung bedaure ich, an Sie eine missverständene Information weitergeleitet zu haben. Den bezeichneten Vertrag gibt es nicht, demgemäß auch keine Nebenabreden und keine spezielle Rechtsgrundlage für die städtischen Maßnahmen.

Die von mir zitierte Bestimmung stammt aus einem Entwurf.

Jedoch hatte mir Kreisbaudirektor Reusch am 04.10.2013 schriftlich mitgeteilt

".....Gleichzeitig muss man aber sehen, dass dieses Wegestück in unmittelbarer Nähe zum Haus Pooock,

sehr häufig von vielen älteren Menschen gerne begangen wird....."

Im Sinne des Kooperationsvertrages wäre es gut gewesen, diese Maßnahme vorher kurz zu besprechen....."

Somit haben Sie Herr Rennert am 15.10.2013 angegeben, dass es keinen Kooperationsvertrag gibt, obwohl Kreisbaudirektor Reusch am 04.10.2013 angab, dass die Stadt Haan im Sinne des Kooperationsvertrags die Maßnahme hätte zuvor besprechen sollen.

Das ist sicherlich als widersprüchlich zu bezeichnen!

Zudem wurde im Laufe meiner Nachfragen aus der 3500,- € teuren Maßnahme der Stadt Haan zuerst

"Unterhaltungsverpflichtungen aus einem Kooperationsvertrag"

dann eine

"Maßnahme ohne spezielle Rechtsgrundlage" mit "Entwurf"

und zum Schluß

"Geschäft der laufenden Verwaltung"

ohne Rechte auf Auskunft und Akteneinsicht.

Auch dies ist sicherlich als widersprüchlich zu bezeichnen.

Begründung des Auskunftsrechts

Gem. § 55 Abs. 1 GO NRW ist der Rat durch den Bürgermeister über alle wichtigen Angelegenheiten der Gemeindeverwaltung zu unterrichten

Dazu gehören u.a. abgeschlossene Verträge, wie hier der nun widersprüchlich in Rede stehende Kooperationsvertrag mit dem Kreis Mettmann.

Der Kreis teilt mit, dass es einen Kooperationsvertrag gibt und die Stadt Haan erst ja und dann nein.

Gem. § 55 Abs. 5 GO NRW ist jedem Ratsmitglied vom Bürgermeister auf Verlangen Akteneinsicht zu gewähren, soweit die Akten der Kontrolle von Beschlüssen des Rates dienen.

Die von Ihnen beschriebene Maßnahme, dass ein einzelnes Ratsmitglied, Herr Lemke, hier in Haan nun bauliche Maßnahmen in Höhe von 3500,- € veranlassen kann ohne Antragstellung, Abstimmung im Rat der Stadt Haan oder spezieller Rechtsgrundlage sollte "kein Geschäft der laufenden Verwaltung der Stadt Haan" sein. Sollte dem jedoch so sein, bitte ich um Mitteilung, damit sich dann der Rechnungsprüfungsausschuss dem Themenkomplex annehmen kann.

Es wurden bis jetzt unwiderstritten 3500,- € aus dem Produkt 130110, laufende Nummer 13, Haushalt der Stadt Haan 2013, verwendet.

Diesen Haushalt hatte der Rat der Stadt Haan beschlossen. Die Kontrolle der ordnungsgemäßen Verwendung von Haushaltsmitteln der Stadt Haan, vor allem wenn nun wie oben nachgewiesen erhebliche Widersprüchlichkeiten sich ergeben hatten, ist hier auch dem einzelnen Ratsmitglied zugestanden.

Durch die Maßnahme begünstigt wurden die Grundstückseigentümer Flurstück 461, 462 und 769.

Warum hier dem Auskunftverlangen datenschutzrechtliche Gründe entgegen stehen würden, wurde nicht begründet.

Dahingehend ersuche ich erneut um Auskunft.

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat

Stv. Haan

Date: Wed, 16 Oct 2013 17:20:07 +0200

From: Michael.RENNERT@stadt-haan.de

To: meike.lukat@live.de

CC: Buergermeister@stadt-haan.de; Dagmar.FORMELLA@stadt-haan.de; Enjin.ALPARSLAN@stadt-haan.de; Marita.DUSKE@stadt-haan.de; Peter.KANNEMANN@stadt-haan.de

Subject: Antw: Verwendung von Haushaltsmitteln - Auskunftsrecht §55 GO NRW

Sehr geehrte Frau Lukat,

Ihnen gegenüber hatte ich abschließend klargestellt, dass es keinen Vertrag gibt, was Ihnen Herr Reusch bestätigen kann. Insoweit sind Ihre letzten Roteintragungen gegenstandslos. Dies gilt auch für die ersten Roteintragungen, denn unbestritten wurden diese Maßnahmen geleistet. Somit bestehen keine Widersprüche.

Unabhängig hiervon handelt es sich auch um ein Geschäft der laufenden Verwaltung und erst recht nicht um eine wichtige Gemeindeangelegenheit. Ihr berechtigtes Interesse zu erfahren, welche Personen private Grundeigentümer(innen) bestimmter Flurstücke in Haan sind und über entsprechendes Vermögen verfügen, drängt sich mir ebenso wenig auf wie deren von Ihnen unterstellte Begünstigung. Bitte bedenken Sie, dass die Allgemeinheit im Gegensatz zu den Grundeigentümern ein Interesse an der Begehbarkeit von Wanderwegen hat.

Trotz Ihrer umfangreichen Ausführungen sehe ich keinen Anlass, weitere Antworten zu erteilen.

Mit freundlichem Gruß
Im Auftrag
Rennert

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 17.10.13 04:42 >>>

Guten Morgen Herr vom Bover,

Insoweit müssten Sie mich doch nun einschätzen können, dass ich mich mit derartigen Antworten, wie nun die letzte Mail von Herrn Rennert, 16.10.2013 um 17:20 Uhr, nicht zufrieden geben werde.

Es wird doch so nicht besser, sondern nur öffentlicher und die Tiefe gehender.

Warum wollen Sie das?

Meine erste Mail richtete sich nur an Herrn Rennert und Frau Duske, war vollkommen intern und hätte eigentlich für alle Beteiligten gut abgearbeitet werden können.

Statt dessen wird der Verteiler erweitert, die Inhalte sind getragen von "Missverständnissen", "Klarstellungen" und letztlich dem Hinweis "keine Auskunft".

Mit einfachen klaren Dienstanweisungen hätte man Herrn Alparlan und anderen Mitarbeitern der Stadtverwaltung - das hätten Sie wunderbar als Maßnahme der Korruptionsprävention von sich aus ohne erkennbaren Anlaß regeln können- erklären können, wie interne Anträge / Ansinnen von Stadtverordneten zu behandeln sind.

Und Herr Lemke hat doch in Gruiten, wie mir berichtet wurde, erzählt wie es war.

Und rein hypothetisch betrachtet, stellen Sie sich vor, es stimmt alles, was ich vom Hörensagen habe und andere Stadtverordnete / CDU-Mitglieder würden begünstigt durch "Geschäfte der laufenden Verwaltung", die durch persönliche Ansprachen an den neu gewählten Technischen Beigeordneten ihren Ursprung fanden und wir kommen dann nach einige Anträgen im RPA, WLA, PLUA, Anfragen im Rat, weiterem Schriftverkehr mit dem Kreis usw. dahinter.

Wie würden dann die von Herrn Lemke angesprochenen "kleinen Dienstwege" betrachtet, die er öffentlich im Interview in der WZ propagierte.

Sie sollten die letzte Mail von Herrn Rennert vielleicht nochmal überdenken.

Viele Grüße
Meike Lukat

>>> Buergermeister 22.10.13 11:01 >>>

Sehr geehrte Frau Lukat,

die in Ihrer Mail vom 02.10.2013 gestellte Frage, welche Flurstücke des von der Stadt Haan geschotterten Weges sich im Eigentum der Stadt Haan befinden, wurde beantwortet. Wegen der von Ihnen in der Folgezeit begehrten Benennung der weiteren Grundstückseigentümer habe ich den Landesdatenschutzbeauftragten NRW um eine Stellungnahme gebeten, ob ich Ihnen die Antwort ohne Zustimmung der Betroffenen geben darf.

Ich komme nach Erhalt der Stellungnahme unaufgefordert auf den Vorgang zurück.

Mit freundlichem Gruß
vom Bover